

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 12 (1920)
Heft: 4

Artikel: Reformentwurf zum Hochschulstudium des Architekten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660547>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus einem Esszimmer in Bern
Nussbaumholz gebeizt und gewichst, Tapete und Möbelbezüge roter Damast
Von Architekt M. Lutz, Thun

REFORMENTWURF ZUM HOCHSCHULSTUDIUM DES ARCHITEKTEN

Wir geben den nachstehenden Zeilen gerne in den Spalten unserer Zeitschrift Raum, obschon sie auf deutsche Verhältnisse abstützen. Aber die Architektur ist heute internationales Gemeingut geworden, sodass auch die hiesigen Fachkreise den nachstehenden Zeilen wertvolle Anregungen entnehmen können. Wir haben persönlich am aufgestellten Studienplan zu bemängeln, dass keinerlei Praxis vorgeschrieben ist. Bekanntlich schreiben die schweizerischen Lehranstalten ein Jahr Praxis vor, welches meist zwischen dem dritten und vierten Semester zu machen ist. Mehr oder weniger planlose Studienreisen ersetzen niemals — von der finanziellen Seite wollen wir dabei absehen — ein Jahr Praxis auf einem Architekturbureau. Es ist klar, dass die auf das Hochschulstudium gemünzten Auseinandersetzungen ohne weiteres auch auf technische Mittelschulen anwendbar sind. Das Studienprogramm leidet ebenfalls unter der allgemeinen Krankheit der heutigen Fachlehrpläne. Es ist einseitig beruflich, und vernachlässigt die Pflege der allgemeinen humanistischen Bildung und die Vertiefung in kaufmännische Kenntnisse. Red.

Stellung und Bedeutung der Hochschule. Die Vertreter des Baumeisterberufes lassen sich in drei Gruppen einteilen, die nicht nur in ihrer sozialen Stellung, sondern auch in der Sache selbst und in

der heute notwendigen Arbeitsteilung begründet liegen. Es sind die Bauhandwerker (Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister), die Techniker (wie Bauführer, Zeichner und Spezialhilfsarbeiter des Baubureaus) und die Akademiker (d. h. leitende Künstler und Beamte). Diese drei grossen Gruppen sind heute unter sich so verschieden, dass sie nicht mehr wie im Mittelalter aus ein und derselben Schule — oder „Bauhaus“ — hervorgehen können, sondern getrennte Bildungstätten, wie Meisterschule, Bauerschule und Hochschule verlangen. Daneben behält natürlich die Kunstgewerbeschule (im Sinne Riemerschmids und Pauls) als Pflegestätte des Baukunstgewerbes ihre volle Bedeutung, besonders für das Spezialfach der Innenarchitektur (Dekorationsmalerei, Architekturplastik, Möbel, Tapeten, Teppiche, Stoffe usw.).

Voraussetzungen zum Hochschulstudium. Ausser den Beziehungen der drei eigentlichen Bauschulen unter sich ist auch die nachbarliche Stellung zur vorausgehenden Mittelschulbildung bei Aufstellung eines Hochschulstudienplanes wichtig. Und endlich muss als dritter Faktor besonders betont werden, dass die Bauakademie verpflichtet ist, Architektur als Kunst (nicht nur Handwerk) aufzufassen und zu pflegen, d. h. dass sie nur solche Schüler aufnehmen soll, die mit einiger Wahrscheinlichkeit die künst-

lerischen Fähigkeiten dazu besitzen. Diese beiden letzteren Erwägungen führen zu folgenden Voraussetzungen zum Hochschulstudium:

1. Möglichkeit, sich mit 18 Jahren dem Hochschulstudium widmen zu können.
2. Allgemeinbildung des Akademikers mit allen nötigen Vorkenntnissen in Mathematik, Naturwissenschaften und besonders den Grundzügen der darstellenden Geometrie.
3. Nachweis künstlerisch räumlicher Auffassungsfähigkeit durch eine Aufnahmeprüfung.

Diese Vorüberlegungen waren mitbestimmend für die Aufstellung des folgenden Planes, der im Wesen der Baukunst selbst, aus pädagogischen Erwägungen und aus den Forderungen der Zeit erwachsen ist.

Theoretische Einführung. Erstes Semester (Winter):
1. Einführung in die Materialkunde, Konstruktionslehre und Statik mit Uebungen unter der Oberleitung des gleichen Lehrers. Eine kurzgefasste, dem Fassungsvermögen des Anfängers angepasste, in drei Bände gegliederte „Theorie der Bautechnik“



Aus einem Wohnzimmer in
Thun
Architekt M. Lutz, Thun

Kirschbaumholz nach Nussbaum gebeizt und matt poliert

wäre als Lehrbuch sehr erwünscht und würde für das zweite Semester ein nützlicher Ratgeber werden).

2. Einführung in die Baukunde, Bauführung und Geschäftskunde, ebenfalls unter der einheitlichen Leitung eines Praktikers und womöglich anhand eines entsprechenden Leitfadens „Einführung in die Praxis des Hochbauwesens“, (nicht zu vergessen wären dabei die wichtigsten Bestimmungen der Bauordnung, Brandversicherung, ferner der Gebrauch des Baukalenders und einfacher Messgeräte, sowie die Kenntnis kleiner landwirtschaftlicher Bauten.)

3. Freihändiges Massskizzieren, Aufnahme und Detaillieren im Sinne von Göschel (Techn. Hochschule in München) und H. Bernoulli („Aufnahme

und Skizze“ in Wasmuths Monatsheften, III Jahrgang 2/3). Geschmackvolle Schrift, deutliche Messzahlen, handwerkstechnische Ausführung, Materialangabe, übersichtliche Darstellungsform von Grundriss, Aufriss und Schnitten.

Handwerkliche Praxis. Zweites Sem. (Sommer):
1. Praxis am Bau, auf dem Reissboden und in der Werkstatt. Werk tätige Mitarbeit unter Leitung der Werkmeister als Erfüllung einer eventuellen zukünftigen allgemeinen Arbeitspflicht. (Die staatlichen und städtischen Bauten geben Gelegenheit.)

2. Praxis im Atelier: Konstruktions-, Werk- und Detailzeichnungen.

3. Praxis im Bureau: Anfertigung von Leistungs-

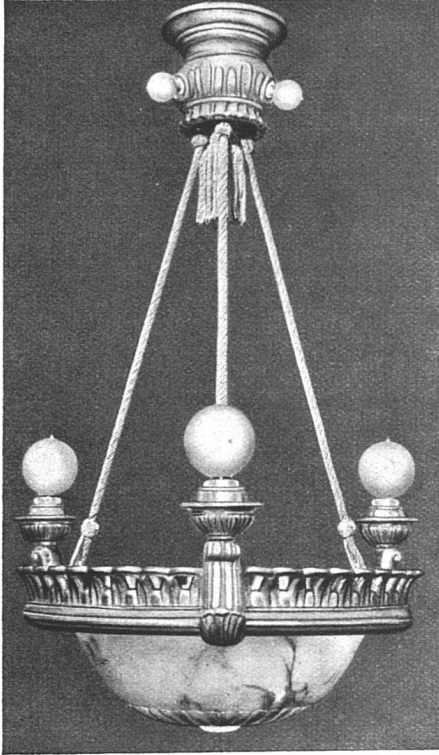
verzeichneten, Kostenanschlägen und Preiserhebungen.

Künstlerisch räumliche Bildung. Drittes Semester (Winter): 1. Einführung in die Aesthetik, Geschichte und Stillehre der Architektur unter Oberleitung des gleichen Lehrers und anhand eines entsprechenden dreiegliederten Lehrbuches „Theorie der Baukunst“. Vorträge Uebungen und Seminare. (Schematisches Auftragen der wichtigsten historischen Bauten nach

zweidimensional Zeichnerischen aus dem dreidimensional Räumlichen *). Dekorative Architektur, Inneneinrichtung.

3. Darstellende Geometrie, Schattenkonstruktion und Perspektive in möglichst wenigen, klaren und einfachen Darstellungsmethoden. Keine „malerischen“ Bilder:

Reisen. Viertes Semester (Sommer): 1. Studienreisen (wenn nötig mit Staatszuschüssen).



Esszimmer- und Salonleuchter in Nussbaumholz gebeizt und Lindenholz vergoldet, nach Zeichnungen 1:1 des Architekten M. Lutz, Thun, ausgeführt von Baumann, Kölliker & Co., Zürich



grossen räumlichen Gesichtspunkten auf quadriertem masstäblichem Papier in Skizzenform. Die Spezialvorlesungen in antiker, mittelalterlicher und Renaissancebaukunst sollen dadurch ersetzt und auf eine Einheit gebracht werden.)

2. Zeichnerische Uebungen im „Versuchsraum“, d. h. Uebungen über Wirkungen verschieden dimensionierter und beleuchteter Räume. Proportions- und Farbenstudien in Ateliers mit verschiebbaren Wänden und Decken, wandelbaren Einbauten usw. Wirkungsformen von verschiedenen Türen und Fenstern, Gesimsen, Friesen, Paneelen, Tapeten, Stoffen usw. Aehnliche Uebungen am Hausäusseren und im Stadtraum (d. h. auf Strassen und Plätzen). Entwicklung des

2. Selbständige Literaturstudien mit Anfertigung von Exzerpten.

3. Planaufnahmen (auf Reisen) mit Mass-, Konstruktions-, Materialangaben und kritischer Stellungnahme zum Zweck der Gebäudeskizzen, Berichte usw. sind von den Professoren nach einheitlicher Norm zu begutachten.

Entwerfen. Fünftes Semester (Winter): 1. Gebäudekunde. Verschiedene mustergültige, moderne Bautypen nach Zweck, Material und Konstruktion. Situierung und Massenverteilung. Grundsätzliches beim Entwerfen. (Hygiene, Heizung). Uebungen im kleinen Masstab auf quadriertem Papier.

2. Entwerfen von kleineren Bauten (Kompositions-

*) Näheres hierüber siehe H. Sörgel, „Architekturästhetik“ (Schlusswort).



Preisgekrönter Entwurf von P. Altherr, Basel, für die Bemalung des Rosentalbrunnens
(Siehe unsern Artikel „Wettbewerb in Basel“)

klassen). Besonderer Wert ist dabei auf die einheitliche, komplette Durcharbeitung des ganzen Baues zu legen. Einfügen in eine bekannte Situation. Kein Phantom! Modelle mit Umgebung.

3. Ausbildung der Literatur-, Rede- und Schriftgewandtheit in Seminaren. Referate und Diskussionen über die architektonische Entwicklungsgeschichte im Anschluss an das im dritten Semester (ad I.) Gelernte. Formklärung an geglückten und missglückten Raumlösungen. Kritische Uebungen in den Wechselbeziehungen zwischen Kunstformen und Lebensanschauungen verschiedener Zeitalter mit ständiger Vergleichsbeziehung zur Moderne. Stellungnahme zur Denkmalpflege und zu aktuellen Baufragen.

Spezialausbildung. Sechstes Semester (Sommer):

1. Städtebau, Wohnungs- und Siedlungswesen in Seminaren und Uebungen. Schulkonkurrenzen im Sinne Ostendorfs mit genauer Besprechung und Begründung der Resultate.

2. Konstruktionen schwierigerer Gebäudeteile. Holz-, Stein-, Eisen-, Beton-, Glasbau. (Rundierungen, Gewölbe, Dachstühle usw. mit statischer Berechnung.)

3. Seminar für die rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen des Faches. Mündliche und schriftliche Referate.

Wahlfächer: Historische Stile, allgemeine Kunstgeschichte, Gartenbau, Denkmalpflege, Rekonstruktionen und Umbauten, Modellieren und Malen usw. usw.

Methodisches und Pädagogisches. Nach jedem Semester soll ein ausführliches Semestralzeugnis ausgestellt werden. Die Arbeit der einzelnen Halbjahre soll immer ein organisch abgeschlossenes

Ganzes bilden. (Kein Verschleppen der Entwürfe usw. in andere Semester!) Gleichartige Lehrgebiete sollen immer in der Hand und unter Oberleitung des gleichen Lehrers bleiben, der ja eventuell von mehreren Assistenten unterstützt werden kann. Die Lehrer müssen auch über die gleichzeitigen Arbeiten ihrer Studenten in den andern Fächern unterrichtet sein, damit durch die Zusammenarbeit das Ganze gegenseitig harmonisch gefördert wird. Durch die inhaltliche Abwechslung der aufeinanderfolgenden Semesterprogramme wird die Arbeitslust erheblich gesteigert werden. Die eigentliche Schulzeit ist auf drei Jahre beschränkt, weil im sozialen Staat auch der Architekt die Möglichkeit haben soll, mit 21 Jahren selbständig zu werden, zu verdienen und zu heiraten. Allerdings muss die Schulzeit viel intensiver ausgenützt werden als bisher, d. h. die Ferien müssen gekürzt und die Unterrichtszeit muss verlängert werden. Mit einem durch eine Aufnahmeprüfung gesiebten Schülermaterial ist auch sicher mehr zu erreichen als gegenwärtig. Die Professoren finden während des Sommers hinreichend Zeit zu eigenen, ungestörten Forschungen und Privatarbeiten. (Ausserdem kommen ja ganze Semester in Wegfall; siehe zweites und viertes Semester.) Entsprechende Lehrbücher, wie sie trotz der umfangreichen Literatur mangeln, könnten den Studienfortgang ebenfalls überaus fördern und viel Zeitverlust ersparen. Das Diplom sollte nur auf Grund der Semestralzeugnisse und einer Abschlussprüfung im Entwerfen verliehen werden.

Weiterbildung nach dem eigentlichen Studium. Eine ergänzende Weiterbildung bis zur selbständigen Berufsausübung ist selbstverständlich geboten. Sie



Preisgekrönter Entwurf von P. Altherr, Basel für die Bemalung des Rosentalbrunnens
(Siehe unsern Artikel „Wettbewerb in Basel“)

soll — gegen Honorierung — bei Trennung und Differenzierung je nach Neigung und Können bestehen in der 1. künstlerischen Fortbildung in Meisterateliers und Werkstättenarbeit in Sinne Th. Fischers und Pölzigs, 2. Praxis bei Privatarchitekten und Unternehmern, 3. Ausbildung zum Ver-

waltungsbeamten in eigenen Lehrkursen und Staatsbureaus zur Vorbereitung zum Staatsexamen.

Besonderer Wert ist darauf zu verlegen, den Techniker auch im öffentlichen Leben konkurrenzfähig mit den Juristen Nationalökonomern usw. zu machen. — Alle bisherigen Reformen waren Flickwerk.

OEFFENTLICHER WETTBEWERB IN BASEL

Der Grosse Rat der Stadt Basel hat einen erstmaligen Kredit von Fr. 30 000 für einen öffentlichen Wettbewerb bewilligt, und dadurch in vorbildlicher Weise auf dem Gebiet der Kunstpflege einen neuen Weg geschritten. Man wollte damit die Basler-Künstler anregen, ihre Fähigkeiten in den Dienst der Oeffentlichkeit zu stellen. Andererseits wollte man wiederum das Wissen und Können der einheimischen Künstler dem Volk bekanntgeben. Zusammenfassend kann man sagen, dass der Wettbewerb einen bessern Kontakt zwischen Kunst und Volk bezweckte.

Diese löbliche Absicht ist von einer Reihe von Künstlern leider ganz verkannt worden, sonst wären sicher nicht Entwürfe mit kubistischen und futuristischen Variationen eingegangen, von denen das Volk nun einmal nichts wissen will. Es handelt sich hier absolut nicht um die Berechtigung oder Nicht-

berechtigung der neuen Kunstrichtungen, sondern um deren Aufnahme beim Volk, auf das es im folgenden Fall ja just ankommt. Auf absehbare Zeit hinaus gehören solche Erzeugnisse noch in die Museen. Auf öffentlichen Plätzen schaden sie der Kunst und ihren Jüngern ganz erheblich.

Einer der eingelangten Entwürfe (Bemalung der Brunnennische am Spalenberg) verdient wegen der Originalität Erwähnung. Der Entwerfer wollte den im Grenzdienst verstorbenen Soldaten in der Brunnennische ein Monument errichten. Wenn man auch darüber streiten kann, ob dazu die wenigen Buchstaben „im Memoriam“ genügen, so ist es doch klar, dass die betreffende Stelle, an einer belebten Strasse Basels, sicher nicht dazu angetan ist, den Vorübergehenden zu einigen Momenten stillen Gedenkens an unsere verstorbenen Soldaten anzuregen.